

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B
 Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich
 wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Schaffung von personellen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Sicherstellung des Betriebs der Rettungsdienstschule im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 und 2025 (Umsetzung des Beschlusses Nr. 0883 des Magistrats vom 01.11.2022, Anlage 1)

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 der Magistrat mit Beschluss Nr. 0883 vom 01.11.2022 der Gründung einer staatlich anerkannten Rettungsdienstschule für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter zugestimmt hat und Dezernat I/37 ermächtigt hat die weiteren Maßnahmen inkl. Antragsverfahren / Kooperationsvereinbarungen zu veranlassen. Dezernat I/37 wurde zudem beauftragt eine langfristige Planung zum Aufbau einer Schulungseinrichtung durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurde Dezernat I/37 beauftragt in den nächsten Haushaltsplanberatungen die notwendigen Stellen und Mittel für die langfristige Sicherstellung des Betriebs der Rettungsdienstschule anzumelden.
- 1.2 Dezernat I/37 alle notwendigen Maßnahmen durchgeführt hat und das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) mit Bescheid vom 31.07.2023 die Rettungsdienstschule staatlich anerkannt hat. Die Anerkennung wurde zum 01.10.2023 erteilt und ist zunächst bis zum 30.09.2026 befristet.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 zur Umsetzung des unter 1.1 genannten Beschlusses neun neu zu schaffenden Stellen im Stellenplan 2024/2025 auszuweisen und Dezernat I/37 zuzusetzen sind. Vorbehaltlich der abschließenden Bewertung durch Amt 15 sollen dies eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 13 HBesG als stellvertretende Schulleitung, vier Stellen nach Entgeltgruppe E 11 TVöD als Medizinpädagogen/-innen, drei Stellen nach Entgeltgruppe E 10 TVöD als Fachlehrer/-innen mit pädagogischem Studium sowie eine Stelle nach Entgeltgruppe E 9a TVöD als Verwaltungskraft sein. Unmittelbar nach Beschlussfassung über diese Vorlage in den Haushaltsberatungen, vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung sind die Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten. Die Planstellen können vorab der Genehmigung des Stellenplans durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden. Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Sachkosten in Höhe von 376.000 € im Jahr 2024 bzw. 751.000 € ab 2025 jährlich.
- 2.2 basierend auf dem unter 1.1 genannten Beschluss folgende finanzielle Bedarfe zum Haushalt 2024 und 2025 benötigt werden: 106.000 € / Jahr (Sach-/Dienstleistungen) sowie 100.000 € / Jahr (Investitionsmittel) u.a. für die Anschaffung von Simulations-/Trainingsgeräten und Verbrauchsmaterialien, 50.000 € / Jahr (Sach-/Dienstleistungen) für die finanziellen Verpflichtungen aus den Kooperationsvereinbarungen.
- 2.3 basierend auf dem unter 1.1 genannten Beschluss ein potentieller Standort für eine Schulungseinrichtung das Grundstück Wiesbadener Straße 104 darstellt. Das Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe zur Feuerwache 2 und befindet sich im städtischen Eigentum. Auf dem Grundstück befinden sich Aufbauten eines ehemaligen Autohauses für die eine Ablösung gezahlt werden muss. Die Höhe der Ablösesumme wird durch Dezernat V/23 derzeit ermittelt.
- 2.4 Die unter 2.1 und 2.2 dargestellten Kosten von Dezernat I/37 als Bedarf über das Grundbudget hinaus zum Haushalt 2024/2025 angemeldet sind. Über eine Zusetzung der Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

- 2.5 im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat I ab 01.07.2024 um 9 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Sicherstellen der Aufgaben in den Bereichen Brandschutz und Allgemeine Hilfe sowie Erhalten einer leistungsfähigen Feuerwehr nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in Verbindung mit der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV)
- Schaffen der personellen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Sicherstellung des Betriebs der Rettungsdienstschule gemäß den Vorgaben aus dem Beschluss Nr. 0883 des Magistrats vom 01.11.2022 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 und 2025

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Mit der Sitzungsvorlage 22-V-37-0003 hat die Feuerwehr den Prozess zur Gründung einer staatlich anerkannten Rettungsdienstschule initiiert, um der Sicherstellung der rechtlichen Aufgaben in den Bereichen Brandschutz und Allgemeine Hilfe sowie der Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr nach dem Hessischen Brand- und Katastrophengesetz (HBKG) in Verbindung mit der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) nachkommen zu können. Der Magistrat hat mit Beschluss Nr. 0883 vom 01.11.2022 der Gründung einer staatlich anerkannten Rettungsdienstschule für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter zugestimmt und die Feuerwehr ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, die Antragsverfahren durchzuführen und die notwendigen Kooperationen abzuschließen.

Auf Basis des o.g. Beschlusses hat die Feuerwehr die notwendigen Kooperationen mit Krankenhäusern bzw. geeigneten Einrichtungen der Patientenversorgung und mit Lehrrettungswachen abgeschlossen und diese gemeinsam mit einem Konzept zu den weiteren räumlichen, sachlichen und personellen Anforderungen zur Genehmigung am 30.05.2023 beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) eingereicht. Das HLfGP hat die Rettungsdienstschule mit Bescheid vom 31.07.2023 (Anlage 1) staatlich anerkannt.

Die Anerkennung wurde mit Datum zum 01.10.2023 erteilt und ist zunächst bis zum 30.09.2026 befristet. Die staatliche Anerkennung wurde auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen erteilt und kann bei Nichterfüllung dieser jederzeit durch das HLfGP widerrufen werden. Ein Widerruf der Anerkennung hätte zur Folge, dass die Feuerwehr zukünftig die Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nicht mehr durchführen kann. Die sich daraus ergebenden personellen Folgen hätten beachtliche negative Konsequenzen auf die Erfüllung der Aufgaben nach dem HBKG. Ursache und Wirkung wurden in der ursprünglichen Sitzungsvorlage 22-V-37-0003 ausführlich beschrieben.

Über die Rettungsdienstschule wird in erster Linie die Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter für die Bedarfe der Feuerwehr Wiesbaden sichergestellt. An diesen Ausbildungslehrgängen nimmt bei freien Kapazitäten auch Personal von Werksfeuerwehren und von Sondereinheiten der Hessischen Polizei teil. Darüber hinaus wird über die Rettungsdienstschule gemäß Beschluss des Magistrats Nr. 0883 vom 01.11.2022 zukünftig die Durchführung der Jahresfortbildungen gemäß Hessischem Rettungsdienstgesetz (HRDG) für das betroffene Personal der Feuerwehr Wiesbaden in der Zentralen Leitstelle und für das Personal der Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich Wiesbaden sicherge-

stellt. Abschließend werden Erste Hilfe (Refresher) Kurse für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Wiesbaden, für die Rettungshundestaffel und für Teileinheiten aus dem Katastrophenschutz durchgeführt.

Ein personeller, räumlicher und finanzieller Ausbau / Aufbau der Rettungsdienstschule ist zur Sicherstellung des Schulungsbetriebs mit den o.g. Schulungsinhalten unumgänglich. Der Magistrat hat die Feuerwehr folglich mit Beschluss Nr. 0883 vom 01.11.2022 beauftragt, zu den nächsten Haushaltsplanberatungen die tatsächlich notwendigen Stellen und Mittel anzumelden, um alle o.g. Leistungen anbieten zu können.

Personelle Vorgaben

Die personellen Anforderungen an die Rettungsdienstschule wurden im Rahmen der staatlichen Anerkennung nachgewiesen und durch das HLFGP genehmigt. Bereits in der ursprünglichen Sitzungsvorlage 22-V-37-0003 wurde darauf hingewiesen, dass der Nachweis über die notwendige Mindestanzahl an qualifiziertem (Lehr-)personal nur durch die Personalunion von Funktionen erreicht werden kann. Die aktuellen personellen Ressourcen bilden die Grundlage für die Durchführung von einem Lehrgang für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter pro Jahr. Dieses Personal ist nicht ausreichend für die notwendige Erweiterung des Schulungsbetriebs auf die Leistungen Erste Hilfe (Refresher) Kurse und Jahresfortbildungen nach dem HRDG.

Die Sicherstellung der Jahresfortbildungen nach dem HRDG ist mit ca. 6000 Personalstunden pro Jahr bzw. mit 4 VZÄ (E11) mit entsprechendem Ausbildungsniveau (Medizinpädagogik) zu kalkulieren. Gemäß den Planungen der Feuerwehr für die Laufbahnausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes werden ab dem Jahr 2025 zwei Grundausbildungslehrgänge pro Jahr eingestellt. Entsprechend sind auch ab diesem Zeitpunkt zwei Lehrgänge für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter pro Jahr durchzuführen. Die Lehrkräfte sind neben der schulischen Ausbildung, der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfung auch für die Praktikumsbesuche in den Krankenhäusern / Einrichtungen der Patientenversorgung und auf den Lehrrettungswachen zuständig. Die Lehrgangsgröße liegt bei 20 Teilnehmenden pro Lehrgang. Dies entspricht einem Personalaufwand von 3 VZÄ (E10) mit entsprechendem Ausbildungsniveau (Fachlehrer/-in mit pädagogischem Studium). Zu den Vorgaben des HLFGP in Bezug auf die personelle Besetzung der Rettungsdienstschule gehören auch eine stellvertretende Schulleitung (1 VZÄ - A13) und eine Verwaltungskraft (1 VZÄ - E9a).

Abschließend wird über die Kooperationsverträge mit den Lehrrettungswachen die Gestellung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern sichergestellt, die zur Besetzung des Prüfungsausschusses gesetzlich vorgeschrieben sind. Aufgrund der Personalknappheit bei den Betreibern der Lehrrettungswachen kann es jedoch jederzeit zu Ausfällen bei der Personalgestellung und somit zum Ausfall der staatlichen Abschlussprüfung der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter kommen. Dieses Szenario kann zu einem Entzug der staatlichen Anerkennung als Rettungsdienstschule durch das HLFGP führen.

Die perspektivische Planung der Rettungsdienstschule sieht vor eigene Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter zu beschäftigen. Zum Erhalt der Qualifikation als Praxisanleiterin oder Praxisanleiter sind diese zur Hälfte ihrer Arbeitszeit in der Rettungsdienstschule und zur anderen Hälfte ihrer Arbeitszeit auf einer Lehrrettungswache auf einem Rettungswagen einzusetzen. Die Feuerwehr Wiesbaden betreibt aktuell keine eigenen Rettungswagen im Stadtgebiet Wiesbaden. Die Beschäftigung von eigenen Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern ist folglich noch nicht möglich. Mit Blick auf die regelmäßige Unterversorgung des Stadtgebietes Wiesbaden mit Rettungsmitteln aufgrund von Personalengpässen bei den beauftragten Leistungserbringern besteht für die Feuerwehr als Trägerin des Rettungsdienstes zukünftig die Notwendigkeit zum Betrieb von eigenen Rettungswagen. Mit der notwendigen Beschaffung der Rettungswagen ist die Feuerwehr zur Einstellung von Personal gezwungen, um die Sicherstellung der Versorgungspflicht gemäß HRDG zu gewährleisten. Dieses Personal verfügt zudem über die Qualifikation zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter und deckt die personellen Bedarfe der Rettungsdienstschule mit ab.

Räumliche Vorgaben

Die räumlichen Anforderungen an die Rettungsdienstschule wurden im Rahmen der staatlichen Anerkennung auf der Feuer- und Rettungswache 3 inkl. einer Außenstelle auf der Feuerwache 2 nachgewiesen und durch das HLFGP genehmigt. Die Räumlichkeiten unterliegen einer Mehrfachnutzung gemeinsam mit der diensthabenden Wachabteilung und dem Personal des Wachbezirkes. Dies hat zur Folge, dass die Schulungsleistungen Erste Hilfe (Refresher) Kurse und Jahresfortbildungen nach dem HRDG aktuell nicht umgesetzt werden können. Der Magistrat hat folglich die Feuerwehr mit Beschluss Nr. 0883 vom 01.11.2022 mit dem langfristigen perspektivischen Aufbau einer Schulungseinrichtung beauftragt.

Ein potentieller Standort für den Aufbau einer Schulungseinrichtung ist das Grundstück Wiesbadener Straße 104. Das Grundstück befindet sich im städtischen Eigentum und liegt zudem in unmittelbarer Nähe zur Außenstelle (Feuerwache 2) der Rettungsdienstschule. Auf dem Grundstück befinden sich Aufbauten von einem ehemaligen Autohaus, welches mittlerweile dauerhaft geschlossen ist. Die Aufbauten müssen abgelöst werden. Das Liegenschaftsamt prüft derzeit die Höhe der Ablösesumme. Anschließend wird per Machbarkeitsstudie geprüft, ob für die Errichtung einer Schulungseinrichtung durch den Umbau der Aufbauten oder durch einen Neubau zielführender ist.

Finanzielle Bedarfe

Aus der ehemaligen Kooperation mit dem Frankfurter Institut für Rettungsmedizin und Notfallversorgung (FIRN) der Branddirektion Frankfurt verfügt die Rettungsdienstschule aktuell über einen geringen Materialbestand an Simulations- und Trainingsgeräten sowie an notwendigen Verbrauchsmaterialien. Die vorhandenen Simulations- und Trainingsgeräte sind zum Großteil veraltet oder defekt und müssen neu beschafft werden. Diese Neubeschaffungen sind notwendig, um den hohen Ausbildungsanforderungen des HLFGP an die Rettungsdienstschule gerecht zu werden. Hinzu kommt, dass mit der Novellierung der Hessischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter (APORett-San) zum 01.01.2022 eine umfangreiche Anpassung des Curriculums für die Ausbildung vorgenommen wurde. Gemäß diesem neuen Curriculum müssen die Teilnehmenden im schulischen Teil der Ausbildung mehr praktische Inhalte in Kleingruppen absolvieren als zuvor. Folglich muss das Übungsequipment in mehrfacher Ausführung vorgehalten werden. Übungsequipment wird ebenfalls zur Ausstattung und zum Betrieb der SAN Arena benötigt. Die SAN Arena dient zur Simulation von diversen Einsatzszenarien. Auch für die Durchführung der Jahresfortbildungen nach dem HRDG und die Durchführung von Erste Hilfe (Refresher) Kursen werden Simulations- und Trainingsgeräte sowie Verbrauchsmaterialien benötigt, die teilweise nicht identisch sind mit den Geräten und Materialien für die Ausbildung zur Rettungssanitäterin oder zum Rettungssanitäter. Zur Umsetzung der o.g. notwendigen Anschaffungen wird ein jährlicher Betrag i.H.v. 106.000 € an Mitteln für Sach- und Dienstleistungen sowie ein jährlicher Betrag i.H.v. 100.000 € an Investitionsmitteln benötigt.

Über die abgeschlossenen Kooperationsverträge mit den Krankenhäusern / geeigneten Einrichtungen der Patientenversorgung (Lehrgang M2) und den Lehrrettungswachen (Lehrgang M3) erfolgt die Sicherstellung der Praktikumsplätze für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen praktischen Ausbildungsabschnitte. Für die Vorhaltung und Inanspruchnahme dieser Praktikumsplätze erhalten die jeweiligen Kooperationspartner finanzielle Mittel. Über die Kooperationsverträge wird zudem die Gestellung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter für die Besetzung des Prüfungsausschusses (Lehrgang M4) realisiert. Für die Gestellung erhalten die jeweiligen Kooperationspartner finanzielle Mittel. Zur Erfüllung der finanziellen Pflichten aus den Kooperationsverträgen wird ein jährlicher Betrag i.H.v. 50.000 € an Mitteln für Sach- und Dienstleistungen benötigt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es sind keine Alternativen umsetzbar.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, Oktober 2023

Mende
Oberbürgermeister